

Wir haben Ihre Kreditwürdigkeit intern geprüft (§ 505a BGB) und bieten Ihnen daher den Abschluss der nachfolgenden Abwendungsvereinbarung gem. § 118b Abs. 7 EnWG an.

Abwendungsvereinbarung

Zwischen

Tegernseer Energiegesellschaft mbH & Co. KG

- Lieferant-

und

Herrn/Frau Max/Maximiliane Mustermann/Musterfrau, Musterstraße 2, 01234 Musterstadt

- Kunde-

wird folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

I. Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand

1. Der Kunde **erkennt – bis zum Ablauf eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung unter Vorbehalt – an**, dem Lieferanten wegen der Gasversorgung an der Verbrauchsstelle

Straße _____

PLZ Ort _____

Kunden-Nummer _____

für die Belieferung über den Zähler mit der

Nummer: _____

gemäß **beiliegender Forderungsaufstellung**, einen Betrag in Höhe von

_____ €

zu schulden. Einwände gegen die nach Satz 1 erhobene Forderung kann der Kunde innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung in Textform erheben; nach Ablauf des Monats gilt die Forderung des Lieferanten nach Satz 1 als vom Kunden anerkannt. Ausgenommen von der Anerkennung des Kunden sind Einwände gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 GasGVV, die dem Kunden auch nach Ablauf eines Monats nach

Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung erhalten bleiben.

2. Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben, solange der Kunde sich mit den Zahlungen nach Ziffer 3 nicht in Verzug befindet.
3. Der Kunde **verpflichtet sich**, den vorgenannten Betrag durch folgende Ratenzahlungen **vollständig** zu tilgen.

	Fälligkeit	Betrag
1. Rate		
2. Rate		
3. Rate		
4. Rate		
5. Rate		
6. Rate		
Schlussrate		

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen.

4. Sämtliche Zahlungen nach Ziffer 3 sind durch Überweisung auf folgendes Konto zu leisten:

IBAN: DE08701693830000801011

BIC: GENODEF1GMU

Verwendungszweck: Kundennummer;
Name des Kunden,
Ratenzahlung

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

5. Die Anrechnung der Zahlungseingänge auf die offene Forderung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 497 Abs. 3 Satz 1 BGB zunächst auf die Kosten der Rechtsverfolgung, dann auf die Hauptforderung und zuletzt auf die Zinsen.

II. Weitere Versorgung mit Energie

6. Sofern der Lieferant vom Kunden bereits vor Abschluss der Abwendungsvereinbarung Vorauszahlungen nach § 14 Abs. 1 und Abs. 2 GasGVV verlangt hat, bleibt dieses Recht vom Abschluss der Abwendungsvereinbarung unberührt. Darüber hinaus ist der Lieferant nicht berechtigt, den Kunden nach Abschluss der Abwendungsvereinbarung von Abschlagszahlungen auf Vorauszahlungen umzustellen.

7. Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist der Kunde für die weitere Belieferung mit Energie nach Maßgabe der vertraglich vereinbarten Bedingungen verpflichtet, fristgerecht seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

III. Berechtigung zur Ratenpause

8. Der Kunde ist berechtigt, während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung von dem Lieferanten eine Aussetzung der Verpflichtungen nach Ziffer 3 in Höhe von bis zu drei Monatsraten zu verlangen, solange er im Übrigen seine laufenden Zahlungsverpflichtungen nach Ziffer 7 erfüllt. Der Kunde kann die Aussetzung der Zahlung für drei aufeinander folgende Monate oder für drei einzelne, frei vom Kunden wählbare Monate verlangen. Für jede ausgesetzte Monatsrate verschiebt sich die Fälligkeit der übrigen, noch ausstehenden Raten einschließlich der ausgesetzten Rate jeweils auf den nächsten Monat. Darüber hinaus verlängert sich die Vertragsdauer der Abwendungsvereinbarung für jede ausgesetzte Rate um einen Monat bis zu einem Maximum von drei Monaten. Die Aussetzung einer Monatsrate ist nur möglich, wenn der Kunde dem Lieferanten die Inanspruchnahme der Ratenpause vor Fälligkeit der betroffenen Rate in Textform an folgende E-Mailadresse mitteilt:
info@energie-tegernsee.de.

Der Kunde kann dieses Recht lediglich bis zum Ablauf des 30.04.2024 ausüben.

IV. Verzug

9. Solange die in Ziffer 3 aufgeführten Zahlungen sowie die laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsverhältnis nach Ziffer 7 rechtzeitig erfüllt werden, verpflichtet sich der Lieferant, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Der Lieferant wird insbesondere keine Liefer Sperre an der unter Ziffer 1 genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.
10. Gerät der Kunde mit einer Rate nach Ziffer 3 oder mit einer laufenden Zahlungsverpflichtung nach Ziffer 7 ganz oder teilweise länger als drei Werk tage in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag nach Ziffer 1 zur sofortigen Zahlung fällig. Der Restbetrag errechnet sich unter Berücksichtigung von Ziffer 5. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt. Der Lieferant ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und seine Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung bzw. die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Durchführung der Versorgungsunterbrechung wird der Lieferant dem Kunden ohne erneute Sperrandrohung spätestens acht Werktage im

Voraus ankündigen. § 118b Abs. 3 EnWG bleibt unberührt.

11. Des Weiteren wird der ausstehende Restbetrag ab der sofortigen Fälligkeit nach § 288 Abs. 1 BGB in gesetzlicher Höhe (derzeit in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem gesetzlichen Basiszins satz nach § 247 BGB, d. h. -0,88 %, somit derzeit mit 4,12 %) verzinst. Der Kunde hat das Recht, ei nen niedrigeren Schaden nachweisen. § 497 Abs. 2 und Abs. 3 BGB bleiben unberührt.

V. Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren nach § 111a/b EnWG

Energieversorgungsunternehmen und Messstel lenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Be anstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Ver tragsabschluss und zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Ver braucherbeschwerden sind zu richten an: Tegern seeer Energiegesellschaft mbH & Co. KG, Hoch feldstr. 3, 83684 Tegernsee, Tel. 08022/10116, info@energie-tegernsee.de

Der Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungs stelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Un ternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist ge antwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Der Lieferant ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einrei chung einer Beschwerde bei der Schlichtungs stelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteilig ten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Ver fahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind der zeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrich straße 133, 10117 Berlin, Telefon: (0) 30 / 27 57 240 – 0, Telefax: 030/2757240–69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice Ener gie der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/ 22480, Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-ener gie@bnetza.de.

VI. Befristung des Angebots

Der Lieferant ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum

Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlusssperrung
gebunden.

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Tegernseer Energiegesellschaft mbH & Co. KG, Hochfeldstr. 3, 83684 Tegernsee, Tel.: 08022/10116, E-Mail: info@energie-tegernsee.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

Anlagen:

- Forderungsaufstellung
- Muster-Widerrufsformular

Ort, Datum

Ort, Datum

Versorger

Kunde

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An

Tegernseer Energiegesellschaft mbH & Co. KG
Hochfeldstr. 3
83684 Tegernsee

E-Mail: info@energie-tegernsee.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) die von mir/uns (*) abgeschlossene Abwendungsvereinbarung und mache(n) dazu folgende Angaben:

Abgeschlossen am (*) /erhalten am (*): _____

Name des/der Kunden: _____

Anschrift des/der Verbraucher/s: _____

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer: _____

(*) Unzutreffendes bitte streichen.

Unterschrift des Kunden: _____

Datum: _____